

die Lohnsteuer wieder als aufkommensstärkste Steuer mit einem Anteil von 34,3 % an den Abgaben brutto ab.

Das Wachstum der Verbrauch- und Verkehrsteuern bleibt gegenüber den anderen Steuern zurück. Die Aufkommenschätzungen wurden nach unten revidiert. Bei den Verkehrsteuern könnte die Novelle der Grunderwerbsteuer eine Rolle spielen, jedoch kann dies nicht der einzige Effekt sein.

Trotz des Einsatzes Österreichs lässt die Einführung der Finanztransaktionsteuer weiter auf sich warten. Mehr Engagement könnte beim Vorgehen gegen aggressive Steuerplanung auf internationaler Ebene an den Tag gelegt werden. Gerade die Veröffentlichung der Panama Papers zeigen, welches Potenzial für mehr Steuersubstrat vorhanden wäre (vgl. Abschnitt 4.5).

Die weiteren Einzahlungen sind sehr heterogen zusammengesetzt und daher zT nur schwer zu beurteilen. Die Schätzungen für die Einzahlungen in der UG 20 (Arbeit) und der UG 25 (FLAF) fallen unterschiedlich aus, obwohl beide wesentlich von der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme determiniert werden. Die Einzahlungen aus der Arbeitslosenversicherung in der UG 20 wachsen um durchschnittlich 4,1 % pro Jahr bis 2020 – und somit etwas stärker als die Lohn- und Gehaltssumme (3,0 %). Im Gegensatz dazu sinken die Einzahlungen in den FLAF um durchschnittlich 1,1 % pro Jahr. Grund hierfür ist die Senkung des FLAF-Beitrags. Diese Senkung führt dazu, dass die Einzahlungen des Bundes insgesamt 2019 um beinahe 1,2 Mrd Euro geringer ausfallen als im letzten Rahmen.

Wesentlich für das tatsächliche Erreichen des Aufkommens gemäß Steuerschätzung wird weiterhin sein, dass die Maßnahmen der Gegenfinanzierung der Steuerreform strikt umgesetzt werden. Hier sind insbesondere die Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung von Bedeutung. Die nochmalige Anpassung beim Personalplan für die Finanzverwaltung ist ein wesentlicher Beitrag, dass sich die Voraussetzungen nun auf personeller Ebene verbessert haben. Großzügige Bagatellgrenzen wie zB im Erlass zur Durchführung des Kapitalabfluss-Meldegesetzes erschweren jedoch die Sicherstellung des Steuerergebnisses.

4.7 Personal

Der **vorgelegte Personalplan** stellt eine Wende dar, er ist nicht mehr **restriktiv** angelegt, sondern leicht expansiv. Auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist das Ende des Aufnahmestopps zu begrüßen.

Abbildung 19: Personalplan

Grundzüge des Personalplans	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019
	BFG	BRFG 2017-2020				Differenz zu BFRG alt			
Präsidentenkanzlei	80	80	79	79	79	0	0	0	0
Bundesgesetzgebung	430	430	430	430	430	14	14	14	14
Verfassungsgerichtshof	100	100	100	100	100	0	0	0	0
Verwaltungsgerichtshof	200	200	200	200	200	0	0	0	0
Volksanwaltschaft	75	75	75	75	75	1	1	1	1
Rechnungshof	323	323	323	323	323	0	0	0	0
Bundeskanzleramt	1.357	1.413	1.288	1.282	1.282	109	169	49	49
Inneres	34.110	34.952	34.472	34.737	34.737	1.579	2.229	1.579	1.929
Äußeres	1.345	1.334	1.321	1.307	1.307	6	6	6	6
Justiz	11.375	11.353	11.196	11.108	11.108	160	197	122	122
Militärische Angelegenheiten und Sport	22.157	22.157	22.157	22.157	22.157	326	477	700	987
Finanzverwaltung	12.031	12.031	12.031	12.031	12.031	141	141	141	141
Arbeit	411	411	411	411	411	3	3	3	3
Soziales u Konsumentenschutz	1.176	1.157	1.139	1.119	1.119	38	38	38	38
Gesundheit	381	381	381	379	379	2	6	12	17
Familien und Jugend	125	125	125	125	125	0	0	0	0
Bildung und Frauen	44.897	45.280	45.240	45.199	45.202	620	1.040	1.048	1.056
Wissenschaft und Forschung	723	717	712	703	703	5	7	13	15
Kunst und Kultur	307	307	307	307	307	3	3	3	3
Wirtschaft	2.299	2.270	2.234	2.193	2.193	0	0	0	0
Verkehr, Innovation, Technologie	1.060	1.098	1.086	1.072	1.072	26	74	74	74
Land- und Forstwirtschaft	2.615	2.621	2.591	2.558	2.558	5	34	34	34
Gesamt	137.577	138.815	137.898	137.895	137.898	3.038	4.439	3.837	4.489

Quelle: BMF, eigene Darstellung

Mit dem Bundesfinanzrahmen 2017-2020 und der Novellierung des Rahmens 2016-2019 werden auch die Grundzüge des Personalplans für diesen Zeitraum festgelegt. Sie bringen eine Reihe von Änderungen mit sich. Im Gegensatz zu früheren Jahren kommt es in Summe nicht zu einem Rückgang, sondern bleiben die **Planstellen stabil**. Es kommt sogar zu einer kleinen Ausweitung der Planstellen von 321 oder +0,23 %, von 137.577 im Jahr 2016 auf 137.898 im Jahr 2020. Dies geschieht trotz einer Erhöhung im Basisjahr 2016 von 785 Planstellen im letzten BFRG-Rahmen 2016-2019 und der zusätzlichen Erhöhung um 3.000 Planstellen in der nun vorgelegten BFG-Novelle 2016. Einige Untergliederungen gewinnen dazu, bei anderen geht die Konsolidierung der früheren Jahre weiter. Von Kürzungen relativ am stärksten betroffen sind das Bundeskanzleramt mit -5,5 %, Soziales und Konsumentenschutz mit -4,9 % und die Wirtschaft mit -4,6 %. Zugewinne sind beim Inneren mit 1,8 % und der Bildung mit 0,7 % zu verzeichnen. Aufgrund der unterschiedlichen Größe wiegen diese Zuwächse die Kürzungen auf.

Werden die Personalpläne der Rahmen verglichen, zeigen sich die Unterschiede noch deutlicher. Es kam zu Erhöhungen von 3.038 (2016), 4.439 (2017), 3.837 (2018) und 4.489 (2019). Neben den bereits genannten Bereichen Bildung und Inneres, profitiert insbesondere die Landesverteidigung.

Zu den Erhöhungen der Planstellen trugen auch Wiedereingliederungen von Einheiten in die Verwaltung und die Integration von Personalleihen in den Personalplan bei. Beide Maßnahmen erhöhen die Transparenz des Personalplans. Positiv zu bewerten ist die Entwicklung in der Finanzverwaltung, nach Jahren der Kürzung und der letztjährigen Erhöhung, stehen dem BMF nun konstant 12.031 Planstellen zur Verfügung. Es ist zu hoffen, dass nach der erforderlichen Ausbildung die Herausforderungen in der Bekämpfung von Steuerbetrug sowie von Lohn- und Sozialdumping umgesetzt werden können.